



So viel Leute so nahe beieinander wie 2016 beim Auftritt von Publikumsliedling Goronwy Thom, das kann man sich heute gar nicht vorstellen.

Bild: Josias Clavadetscher

Spettacolo nochmals um ein Jahr verschoben

Das beliebte Strassenkünstlerfestival in Brunnen findet erst im August 2022 statt.

Silvia Camenzind

Ein Publikum von 20 000 Personen im Jahr 2016, 22 000 dann im Jahr 2018: Das dreitägige Spettacolo, das alle zwei Jahre in Brunnen stattfindet, zieht das ganz grosse Publikum an. Es ist ein quirliges Festival der Strassenkunst. Es lebt von Spontaneität und von der Offenheit, von Nähe und von Schrankenlosigkeit. Corona verlangt nach einem völlig anderen Verhalten.

Das OK des Spettacolos hat sich deshalb folgende Fragen gestellt: Wird ein Anlass mit einem solchen Charak-

ter in vier Monaten durchführbar sein? Werden internationale Strassenkünstler in die Schweiz einreisen dürfen? Auf welche Regeln muss sich ein Veranstalter einstellen?

Da Antworten nicht möglich sind, gibt das OK von Spettacolo in einer Medienmitteilung bekannt: «Auch wenn wir bis zum letzten Moment gehofft haben, dass wir das Spettacolo in irgendeiner Form und allen Widrigkeiten zum Trotz durchziehen können, müssen wir uns heute eingestehen, dass dies nicht möglich ist.» Deshalb wird das Strassenkünstlerfestival nochmals um ein Jahr

verschoben, nämlich auf das Wochenende vom 19. bis 21. August 2022. Vier ganze Jahre wird die letzte Austragung des einzigen Strassenkünstlerfestivals der Zentralschweiz dann zurückliegen. Über 50 Artistinnen und Artisten aus der ganzen Welt kommen jeweils an die Brunner Seepromenade.

Die erneute Verschiebung tangiert das Kulinarikfestival Brunnen kocht. Das OK des Spettacolos hat sich mit dem Trägerverein Kultur Brunnen abgesprochen. Das nächste Brunnen kocht wird ebenfalls um ein Jahr verschoben. Es findet erst 2023 wieder statt.

Starke Frauen gehen «fädig vorwärts»

Der Kulturmonat im Müsigricht Steinen findet statt.

Der Kulturplatz Müsigricht veranstaltet im Mai und Juni einmal mehr einen Kulturmonat. Der Anlass zum Thema «fädig vorwärts» wurde wegen der Pandemie auf dieses Jahr verschoben.

Die Ausstellung der Textilgestalterin Barbara Wälchli Keller aus Steinerberg findet nun definitiv statt. Barbara Wälchli Kellers wichtigstes Ausdrucksmittel ist das Sticken. Zwei Jahre lang setzte sie sich in ihrem Atelier intensiv mit dem Ausstellungsthema «fädig vorwärts» auseinander. An der Vernissage vom 15. Mai spricht die Textilgestalterin über einzelne Werke, und auf Wunsch führt sie durch die Ausstellung.

Auch im Buch «Barbara Wälchli – fädig vorwärts» ist ihr künstlerisches Schaffen ein wichtiges Thema. Die Autorin Stefanie Ehrler und der Müsigricht Verlag stellen dieses biografische Porträt an der Vernissage vor, Anita Wysser umrahmt den Anlass mit Flötenmusik.

Während des Kulturmonats wird auf der Müsigricht-Bühne gejodelt, inszeniert und Klassik gespielt: Am

Pfingstmontag interpretiert die junge Brunner Violinistin Alicia Giezendanner mit dem Pianisten Marc Fink Werke von drei spannenden Komponistinnen: Amy Beach, Rebecca Clarke und Lili Boulanger.

Räss und Flückiger mit «Fiisigugg»

In derselben Woche führen die Jodlerin Nadja Räss und Markus Flückiger am Schwyzerörgeli als Duo Räss-Flückiger ihr Programm «Fiisigugg» erstmals im Talkessel auf.

Die aus Einsiedeln stammende Schauspielerin Heidi Züger reist für den Kulturmonat im Müsigricht extra aus Deutschland an. Im Rahmen einer szenischen Lesung liest sie aus dem Werk der Autorin Maria Ulrich (1894–1967), die Autobiografisches aus der Zentralschweizer Seidenfabrikation in ihre Bücher einfliessen liess.

Der Kulturmonat im Müsigricht startet am 15. Mai. Wegen der Coronabestimmungen ist eine Anmeldung obligatorisch. (pd)



Barbara Wälchli Keller aus Steinerberg: Ihre Ausdrucksform ist das Sticken. Das Thema ihrer Ausstellung im Müsigricht in Steinen ist «fädig vorwärts». Bild: PD

Ratgeber

Meine PK will von mir Sanierungsbeiträge: Darf sie das?

Geld Ich (55, m) arbeite bei einer Firma im Industriesektor. Mein Arbeitgeber hat eine firmeneigene Pensionskasse. Aufgrund des schlechten Deckungsgrades der PK werden bei mir seit 1. Januar 2021 Sanierungsbeiträge im Umfang von 3 Prozent des Lohnes abgezogen. Ist das zulässig?

Die wichtigste Kennzahl für die finanzielle Situation einer Pensionskasse ist der Deckungsgrad. Dieser Wert ist auch relevant, wenn es um Sanierungsmaßnahmen geht. Ein Deckungsgrad von über 100 Prozent bedeutet, dass die PK sämtliche Verpflichtungen der Zukunft finanzieren kann. Um kurzfristige Schwankungen an den Kapitalmärkten abzufedern, streben Stiftungen jeweils einen Deckungsgrad von 110 bis 115 Prozent an.

Bei einem Deckungsgrad unter 100 Prozent ist die Stabilität der PK langfristig gefährdet. Konkret: Das Vermögen reicht dann nicht mehr aus, um die in Aussicht gestellten Leistungen nachhaltig zu finanzieren. Der Stiftungsrat muss in solchen Situationen schnell aktiv werden. Bei einer geringen Unterdeckung – in der Regel zwischen 95 und 100 Prozent – werden

oftmals keine konkreten Massnahmen eingeleitet. Dann ist es das Ziel, dass die PK in absehbarer Zeit aus eigener Kraft wieder einen Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht.

Scheint dies unrealistisch, muss der Stiftungsrat über Sanierungsmaßnahmen ent-

Kurzantwort

Wenn das Vermögen einer Pensionskasse nicht mehr ausreicht, um die in Aussicht gestellten Leistungen nachhaltig zu finanzieren, besteht eine sogenannte Unterdeckung. Der Stiftungsrat muss dann schnell aktiv werden. Ein zusätzlicher Lohnabzug, der zu mindestens 50 Prozent durch den Arbeitgeber zu tragen ist, ist eine Möglichkeit, den Deckungsgrad zu erhöhen. (heb)

scheiden. Diese haben einen direkten Einfluss auf die Versicherungen. Grundsätzlich haben Arbeitgeber die Möglichkeit, die Lücke ohne Einbezug der Versicherten zu schliessen. Nicht jeder Arbeitgeber kann dies aber selber finanzieren. Wenn deshalb die Versicherten zur Sanierung beigezogen werden, gibt es zwei Hauptmassnahmen.

Mehrere Massnahmen

Eine Variante ist, das Vorsorgekapital während einer gewissen Zeit tiefer oder nicht mehr zu verzinsen. Diese Massnahme trifft insbesondere die älteren versicherten Personen, welche über ein grosses Altersguthaben verfügen. Die junge Generation ist von einer solchen Massnahme weniger stark betroffen.

Die zweite Möglichkeit hat Ihre Pensionskasse umgesetzt.

Sie macht einen zusätzlichen Lohnabzug, der zu mindestens 50 Prozent durch den Arbeitgeber zu tragen ist. Dieser wird aber nicht für die Erhöhung der individuellen Altersguthaben verwendet, sondern nur für die Erhöhung des Stiftungsvermögens. Für junge Versicherte ist diese Massnahme in Franken gemessen in der Regel einschneidender als eine temporäre Minderverzinsung.

PK-Sanierungsmaßnahmen sollen so festgelegt werden, damit die Unterdeckung in fünf bis sieben Jahren behoben werden kann. Ein positives Anlageumfeld kann diese Dauer verkürzen, ein negatives die Dauer verlängern. Um die Akzeptanz der Sanierung zu erhöhen, werden in der Praxis auch mehrere Massnahmen miteinander kombiniert.

Dadurch kann ein Gleichgewicht zwischen Jung und Alt,

zwischen Personen mit tiefen und hohen Einkommen oder unterschiedlichen Altersguthaben erreicht werden. Ebenfalls sollten die Massnahmen möglichst gleichermassen von der Firma und den Arbeitnehmern getragen werden.



Stefan Arnold
Fachverantwortlicher berufliche Vorsorge bei der Luzerner Kantonalbank A; www.lukb.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr an.
Lesen Sie alle unsere Beiträge auf www.luzernerzeitung.ch/ratgeber

Bote

Die besten Bilder und News werden jährlich mit bis zu Fr. 300.– prämiert.



Reporterphone
079 810 19 19